

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 29.01.2019

Medienmitteilung 1159

## **Keine vollständige Strommarktöffnung ohne seriöse Beurteilung der Auswirkungen**

***Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) weist die Vorlage des Bundesrates zur vollständigen Strommarktöffnung zurück. Die Vernehmlassungsunterlagen erlauben keine abschliessende Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen und der Effizienz des vorgeschlagenen Modells zur Förderung der erneuerbaren Stromproduktion. Eine vorgängige Analyse muss sicherstellen, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 auch in einem geöffneten Strommarkt erreicht werden können.***

Vor dem Hintergrund des derzeit laufenden Umbaus der Schweizer Stromversorgung und des auf absehbare Zeit bestehenden Überangebots an Strom auf dem europäischen Markt ist die vollständige Strommarktöffnung mit beträchtlichen Risiken verbunden. Unsicherheiten bestehen namentlich in Bezug auf die Versorgungssicherheit und die zukünftige Stellung der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien. Mit Blick auf die Berggebiete und ländlichen Räume stellt sich die Frage der konkreten volkswirtschaftlichen Auswirkungen.

Aus Sicht der SAB stellen die beabsichtigte Einführung eines auf erneuerbarer Stromproduktion beruhenden Standardmodells in der Grundversorgung und die Einrichtung einer Speicherreserve wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu den früheren Vorlagen zur vollständigen Strommarktöffnung dar. Diese Instrumente können dazu beitragen, dass auch nach dem Auslaufen der zeitlich befristeten Massnahmen der Energiestrategie 2050 die nötigen Anreize für langfristige Investitionen in einheimische Kraftwerkskapazitäten bestehen. Dennoch kann die SAB nicht auf die Revision eintreten. Die Vernehmlassungsvorlage erlaubt keine seriöse Beurteilung der Notwendigkeit der Reform, des erwarteten Mehrwerts und möglicher negativer Auswirkungen.

### **Entscheidende Fragen bleiben unbeantwortet**

In seinem Bericht zur Vorlage bleibt der Bundesrat zentrale Antworten schuldig. Insbesondere vermisst die SAB fundierte Angaben zur Entwicklung der Strompreise in einem vollständig geöffneten und in die europäischen Grossmärkte integrierten Schweizer Strommarkt. Solche Informationen sind zwingend notwendig, um die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Modells zur Förderung der erneuerbaren Stromproduktion zu beurteilen. Diese hängt einzig von der

Anzahl Kunden ab, die in einem vollständig geöffneten Strommarkt in der regulierten Grundversorgung bleiben. Es ist äusserst fraglich, ob sich die Wechselraten der Endkunden wie vom Bundesrat erwartet auf nur rund sechs Prozent belaufen werden. Ein Auseinanderklaffen der Grosshandelspreise und der Gestehungskosten der erneuerbaren Stromproduktion würde die Attraktivität des Angebots in der Grundversorgung deutlich reduzieren. Damit wäre nicht nur die Umsetzung der Energiestrategie 2050, sondern auch die Versorgungssicherheit infrage gestellt.

In gleicher Weise fehlen Angaben zu den Auswirkungen der Revision auf die Strombranche und die Beschäftigung. Viele lokale und regionale Elektrizitätsverteilunternehmen stellen heute wertvolle dezentrale Arbeitsplätze zur Verfügung. Damit leisten sie einen Beitrag an eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und stärken strukturschwache Regionen. Aufgrund des zu erwartenden Konzentrationsprozesses sind diese Arbeitsplätze gefährdet. Die SAB erwartet daher vom Bundesrat, dass er Strategien aufzeigt, um solche volkswirtschaftlichen Einbussen in den Berggebieten und ländlichen Räumen auszugleichen.

### **Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist prioritär**

Im Mai 2017 sprach sich eine grosse Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung für das neue Energiegesetz und den damit verbundenen Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien inklusive Wasserkraft aus. Die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 hat Vorrang vor der vollständigen Öffnung des Schweizer Strommarktes. In einer überarbeiteten Vorlage muss der Bundesrat darüber Aufschluss geben, wie er sicherstellen will, dass auch in einem liberalisierten Markt ausreichend Anreize bestehen, um in einheimische Kraftwerkskapazitäten zu investieren.

#### Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55